Ausschuss Turniersport im Pferdesportverband Hannover e.V. /Richterkommission

Informationen für Interessenten an der Richter Breitensport Fahren Ausbildung im Pferdesportverband Hannover e.V.

Stand 2014

Ausschuss Turniersport
im Pferdesportverband Hannover,
Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover

Ausbildung zum Richter Breitensport Fahren im Pferdesportverband Hannover e.V.

Über die APO- Bestimmungen im §5632 zum Richter Breitensport Fahren hinaus verlangt der Ausschuss Turniersport den Erwerb des Prüfers Breitensport als Voraussetzung, um in die Ausbildung zum Richter Breitensport Fahren einzusteigen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Prüfer Breitensport Fahren gem. APO § 5611:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der dem PSV Hannover e.V. angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Nachweis, dass der Bewerber
    - mindestens die Prüfung zum Trainer B - Fahren bestanden hat
    - an einem mindestens eintägigen Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht, teilgenommen hat.
- Über die Zulassung (nach Vorlage aller Unterlagen) entscheidet die Richterkommission im Pferdesportverband Hannover.

Nur im Jahr 2014 wird Bewerbern die Möglichkeit eingeräumt, bereits Testate für die Ausbildung zum Richter Breitensport Reiten zu erwerben, ohne zuvor die Prüfung zum Prüfer Breitensport erfolgreich bestanden zu haben.

Sofern der Prüfer Breitensport Fahren erfolgreich bestanden wurde, wird der Bewerber auf die Richteranwärterliste zum Richter Breitensport Fahren aufgenommen. Im Rahmen dieser Ausbildung muss der Bewerber entsprechend den Vorgaben der APO und des Ausschuss Turniersport folgende Testate erwerben:

- **Je ca. 5 WB/Prüfungen im beurteilenden Richtverfahren , max. bis Kl. A**

  - Dressurfahren (WB / Prfg.)

  - Hindernisfahren (WB / Prfg.)

  - Stilhindernisfahren

- **- mind. 1 Testat im Bereich Geländefahren**

- **- mind. 5 WB / Prüfungen im beobachtenden Richtverfahren**
- **- mind. 2 Testate im Parcoursaufbau**
- **- mind. 1 Testat im Geländeaufbau**
- **- mind. 1 Testat beim FA 10, 7, BP, FP**
- **- ab 2015 ein Theorieseminar zum Thema Fahrlehre, Kommentierung und Protokollierung**

Nach Vorlage aller notwendigen Testate mit entsprechender positiver Beurteilung entscheidet die Richterkommission im Pferdesportverband Hannover über die Zulassung zum Prüfungsvorbereitungslehrgang zur Prüfung zum Richter Breitensport Fahren (Mindestalter gem. APO § 5632 21 Jahre).

<u>Die Prüfung zum Richter Breitensport Fahren beinhaltet folgende Prüfungsfächer</u>

Theorie:

1. Theoriestationen:

- WBO, Bedeutung des Breitensports (gem. § 5633.1 APO)
- Sicherheitsaspekte und ges. Bestimmungen (z.B. im Gelände und Straßenverkehr gem. § 5633.1 APO)
- Fahrlehre und Ausrüstung (gem. § 5633.2 APO)

Praxis

2. Praktisches Richten

- Fahr- WB (gem. § 5633.3a)
- Dressurfahr- WB (gem. § 5633.3b)
- Stilhindernis- Fahr- WB (gem. § 5633.3b)
- Hindernisfahr- WB mit Geländehindernissen (gem. §5633.3c)
- Reflexion zum praktischen Fahren (Dressur, Kegel, Gelände)

Mit diesen Informationen wollen wir Ihnen eine klare Ausbildungsleitlinie an die Hand geben und wünschen Ihnen viel Freude bei der Ausbildung zum Richter Breitensport Fahren in der LK Hannover.

Ausschuss Turniersport
im Pferdesportverband Hannover e.V.

Beurteilungsbogen für
R i c h t e r a n w ä r t e r Richter Breitensport Fahren

Name, Vorname: .....

Veranstaltungsort: ..... Datum: .....

Richtermentor bzw. Gutachterrichter DRV: .....

	Beurteilendes Richtverf.	**Gelände-fahren**	**Beobachtendes Richtverf.**	**Parcours-aufbau**	**Gelände-aufbau**	**RA 10, 7 Basispass Fahrpass**
Anzahl d. WB/LP						
Art der WB/LP						

Beurteilungsbemerkungen:

I. *Voraussetzungen für die Richtertätigkeit:*
(Auftreten, Erscheinungsbild, Einsatzbereitschaft, Pünktlichkeit)

II. *Fachliches Können:*
(Beurteilungsfähigkeit, Relationsvermögen u. Sicherheit, Protokollierungsfähigkeit mündlich und schriftlich, Kenntnisse der Reitlehre)

III. *Besondere Stärken od. Schwächen:*
(ggf. auch bezogen auf einzelne Disziplinen)

IV. *Empfehlungen:*
a) an Richteranwärter/in:
b) an LK:

....
Ort, Datum (Unterschrift)